



April 2023

Merkblatt

Nachweis des Warenursprungs für Export-Fahrzeuge

im Rahmen der Freihandelsabkommen (Präferenzieller Ursprung)¹

Dem Ausführer (i.d.R. Verkäufer) müssen folgende Belege zum Zeitpunkt der Wiederausfuhr vorliegen, damit er im Hinblick auf den Export des Fahrzeuges einen Ursprungsnachweis² ausstellen darf:

➤ **Unveränderte Wiederausfuhr von Fahrzeugen aus dem Zollinland (CH und LI)**

- Bestätigung des schweizerischen (General-) Importeurs, dass das Fahrzeug die präferenziellen Ursprungsbedingungen des entsprechenden Freihandelsabkommens erfüllt oder
- Kopie der Veranlagungsverfügung Zoll mit Präferenzangabe oder eine Kopie des Ursprungsnachweises der seinerzeitigen Einfuhr des Fahrzeuges in die Schweiz.

➤ **Wiederausfuhr von Fahrzeugen aus dem Zollinland, die nachträglich bearbeitet wurden (z. B. mit Fahrzeugaufbauten und / oder Zusatzmaschinen)**

Neben den vorstehend genannten Belegen benötigt der Ausführer gegebenenfalls eine Lieferantenerklärung des inländischen Bearbeiters.

Sonderregelung für Fahrzeuge, welche vor mehr als 10 Jahren in die Schweiz eingeführt wurden (keine der obigen Belege können beigebracht werden)

Eine Herstellererklärung anstelle der vorgenannten Belege, ist zulässig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- zum Zeitpunkt der Ausfuhr liegt der Import oder die 1. Inverkehrsetzung mehr als 10 Jahre zurück
- genaue Beschreibung des Fahrzeuges (Marke, Typ, Fahrgestellnummer)
- Bestätigung des Herstellers, dass sich das hergestellte Fahrzeug als Ursprungserzeugnis im Sinne des entsprechenden Freihandelsabkommens qualifiziert.
- Für Aufbauten und/oder Zusatzmaschinen ist zusätzlich eine Erklärung des Bearbeiters einzureichen. Notwendig sind Seriennummer oder andere plausible Tatsachen, welche den Ursprung belegen. Zudem ist die Nummer des Fahrgestells anzugeben, auf welchem die Aufbauten oder Spezialmaschinen montiert wurden.

¹ Abrufbar unter: www.zoll.ch > Themen > Freihandelsabkommen, Ursprung > Publikationen > R-30 Freihandelsabkommen, Zollpräferenzen und Warenursprung > R-30 Freihandelsabkommen, Zollpräferenzen und Warenursprung (PDF) > 3 Abkommen

[Direktlink: R-30 Freihandelsabkommen, Zollpräferenzen und Warenursprung](#)

² [Direktlink: Merkblatt Ursprungsnachweise](#)